

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
PTFE-Spray

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: PTFE-Spray
- 1.2. Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Tockenschmierung v. Feinmechanik
- 1.3. Firmenbezeichnung: F.W. Klever GmbH, Hauptstr. 20, D - 84168 Aham
- 1.4. Notrufnummer: 08744 – 96 99-0 (8,30-16,00 Uhr), Fax 96 99 96
E-Mail: info@ballistol.de

2. Mögliche Gefahren

R 12 Hochentzündlich F+

Sicherheitsrisiken: Bei Erwärmen über 50 °C Gefahr des Ausbeulens bzw. Berstens der Dosen.

Umweltgefahren: --

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- 3.1. Beschreibung der Bestandteile: Alkoholische PTFE-Suspension in Aerosolform
- 3.2. Gefährlich eingestufte Inhaltsstoffe: Propan-2-ol (EINECS 200-661-7; CAS-Nr. 67-63-0); Treibmittel Propan-Butan (EINECS 200-827-9; 203-448-7, CAS-Nr. 74-98-6; 106-97-8)
- 3.3. nicht zutreffend
- 3.4. Siehe 2.2
- 3.5. Siehe 2.2
- 3.6. --

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen von Sprühnebeln: Bei Atemnot den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt: Mit Wasser spülen. Bei Beschwerden Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: -

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Schaum, Pulver, Kohlendioxid, Sand.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: --

Besondere Gefährdung durch den Stoff, die Zubereitung , seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: keine

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: keine

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Betroffene Räume gründlich lüften.

Umweltschutzmaßnahmen: nicht erforderlich

Verfahren zur Reinigung: nicht erforderlich

Zusätzliche Hinweise: keine

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1. Handhabung: Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

- 7.2. Lagerung: Bei Raumtemperatur und normaler Luftfeuchtigkeit lagern. Bei Sprays Vorschriften über Lagerung von Druckgaspackungen beachten (TRG 300).

- 7.3. Bestimmte Verwendung: Gemäß Packungsinfo.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- 8.1. Expositionsgrenzwerte: Expositionsgrenzwerte AGW: 1.800 mg/m³ Propan; 2.400 mg/m³ Butan. Beim Versprühen des gesamten Inhaltes einer 200ml-Spraydose in einem Raum von 20 m² bei 3m Raumhöhe wird keiner der Grenzwerte erreicht.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
PTFE-Spray

- 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:
- 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz: bei sachgemäßer Anwendung nicht erforderlich. Ausreichende Raumlüftung.
- 8.2.1.1. Atemschutz: bei sachgemäßer Anwendung nicht erforderlich.
- 8.2.1.2. Handschutz: bei sachgemäßer Anwendung nicht erforderlich.
- 8.2.1.3. Augenschutz: bei sachgemäßer Anwendung nicht erforderlich.
- 8.2.1.4. Körperschutz: bei sachgemäßer Anwendung nicht erforderlich.
- 8.2.2. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: bei sachgemäßer Anwendung nicht erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1. Allgemeine Angaben
Aussehen: Spraydose
Aggregatzustand: n.a.
Geruch: beim Sprühen alkoholisch
- 9.2. Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit
pH-Wert: n.a.
- 9.3. Sonstige Angaben
Pourpoint DIN ISO 3016: n.a.
Flammpunkt DIN ISO 51758: n.a.
Dampfdruck 20°C: 3,5 Bar Doseninnendruck
Dichte 20°C n.a.
Explosionsgrenzen: bezogen auf Treibmittel Propan-Butan: 1,5 – 10,9 Vol%.
Löslichkeit in Wasser / 20°C n.a.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: n.a.
Kin. Viskosität / 20°C Spray: n.a.

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Zu vermeidende Bedingungen : Erwärmen > 50 °C
- 10.2. Zu vermeidende Stoffe: Stabil bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.
- 10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Unter normalen Lagerbedingungen keine.

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Prüfungen
Akute Toxizität: LD 50 Ratte oral > 5025 mg, bezogen auf Propan-2-ol
Spezifische Symptome im Tierversuch: Daten liegen nicht vor
Reiz-/Ätzwirkung: Leichte Reizung der Haut bei wiederholter Exposition möglich.
Sensibilisierung: Keine Sensibilisierung zu erwarten.
Wirkung nach wiederholter oder länger andauernder Exposition (Subakute bis chronische Toxizität): Wiederholter oder langer Hautkontakt kann zur Entfettung der Haut und zu Dermatitis führen.
Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkung: Bei den Bestandteilen liegen keine Kenntnisse über karzinogene Wirkungen vor.
Erfahrungen aus der Praxis: --

12. Angaben zur Ökologie

- 12.1. Ökotoxizität: Daten nicht verfügbar.
- 12.2. Mobilität: Löslich in Wasser
- 12.3. Persistenz und Abbaubarkeit: Das enthaltene Lösungsmittel ist biologisch und photochemisch vollständig abbaubar. Das Treibmittel ist photochemisch in der Atmosphäre vollständig abbaubar.
- 12.4. Bioakkumulationspotenzial: keine Akkumulation
- 12.5. Andere schädliche Wirkungen: Daten liegen nicht vor.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
PTFE-Spray

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung/Wiederverwertung: Gem. 75/442/EWG u. 91/689/EGW Abfallschlüssel-Nr.: --

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Behälter vollständig entleeren.

Empfohlenes Reinigungsmittel: n.a.

14. Angaben zum Transport

Straße/Schiene:

UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.5F, ADR

200 ml fallen unter begrenzte Mengen LQ2, (max. bis 30kg/Versandstück)

See:

UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, Klasse 2.1, VG -, (-32°C c.c.), EmS F-D, S-U

200 ml fallen unter begrenzte Menge „LTD QTY“, (max. bis 30kg/Versandstück)

Luft:

Gefahrgut UN 1950 Aerosols, flammable, Klasse 2.1, Verpackungsgruppe -, Verpackungsvorschrift 203 (Passagier und Fracht)

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach umgesetzten EG-Richtlinien:

R12 Hochentzündlich, F+

Versandkarton „UN 1950 AEROSOLE“

S 16: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Nationale Vorschriften:

Spray: Zusätzliche Einstufung nach GefStoffV. §35: nicht eingestuft.

Spray: Warntext gemäß GefStVO. §12(4) und TRG 300 auf jedem Behältnis: „Hochentzündlich! Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen. Darf nicht in Hände von Kindern gelangen.“

Hinweise zur Beschäftigungseinschränkung: keine Beschränkung.

Störfallverordnung: im Anhang II nicht genannt.

Technische Anleitung Luft: -

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF): --

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend) VwVwS Anh. 2

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen: -

16. Sonstige Angaben

Hinzugefügt, gestrichen oder geändert wurden: Das Sicherheitsdatenblatt wurde entsprechend den ab 1.7.2002 geltenden Vorschriften (2001/58/EG) überarbeitet. Eine vollständige Überarbeitung gemäß der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH) ist mangels amtlicher Vorgaben derzeit nach Mitteilung des BAuA nicht möglich.

Weitere Informationen: Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Abkürzungen: n.a. = nicht anwendbar; n.u. = nicht untersucht

Datenblatt ausstellender Bereich: Labor / Dokumentation

Letzte Aktualisierung: Sept.2008

Ersetzt Ausgabe vom: April 2008